

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/954

Dorneck Bluegrass Festival, v.d. Silvio und Astrid Bühler, 4146 Hochwald: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 4. Dorneck Bluegrass Festival 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dorneck Bluegrass Festival, v.d. Silvio und Astrid Bühler, Hochwald
Veranstaltung	4. Dorneck Bluegrass Festival 2022
Ort	Dorneckberg, Gempen
Datum	19. und 20. August 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 36'350.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'150.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dorneck Bluegrass Festival, v.d. Silvio und Astrid Bühler, Hochwald, ist an das 4. Dorneck Bluegrass Festival 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010431
Amt für Kultur und Sport (10)
Silvio und Astrid Bühler, Bündtenackerweg 6, 4146 Hochwald